

Nr. 4/November 2012

Klimaschutz duldet keinen Aufschub! Forderungen für den UN-Klimagipfel in Doha

Die neuesten Erkenntnisse über die Schmelzprozesse in der Arktis und in Grönland sind alarmierend. Der Klimawandel bringt für Hunderte Millionen Menschen, insbesondere in den Entwicklungsländern, eine düstere Zukunft. Die Entwicklungsperspektiven ganzer Regionen sind bereits heute infrage gestellt und die Verwirklichung der Menschenrechte – wie das Recht auf Nahrung – gefährdet. Die auftretenden Wetterextreme zeigen, dass ernsthafter Klimaschutz und Anpassung an die Klimafolgen nicht länger warten können!

Vom 26. November bis zum 7. Dezember 2012 findet in der Hauptstadt von Katar Doha die 18. Vertragsstaatenkonferenz der UN-Klimarahmenkonvention statt. Die Regierungen müssen in Doha die Verhandlungen zu einem neuen internationalen Klimaschutzabkommen voranbringen. Wichtigste Aufgabe ist es, ein klares Verhandlungsmandat für die Eckpunkte eines neuen globalen Klimaabkommens sowie eine zweite Verpflichtungsperiode unter dem Kyoto-Protokoll zu erzielen. Zudem müssen die bei den letzten Klimaverhandlungen getroffenen Vereinbarungen in Bereichen der Institutionen, der Finanzierung, des Klimaschutzes und der Anpassung an die Folgen des Klimawandels konkretisiert und umgesetzt werden.

Die globale Klimapolitik muss in Doha Fortschritte machen. VENRO fordert die Bundesregierung auf, dazu Beiträge zu leisten.

I. Klimaschutz erhöhen – Allianzen schaffen

Auf den Weltklimakonferenzen in Cancún 2010, in Durban 2011 und auch beim Rio+20-Gipfel 2012 haben die Regierungen festgehalten, den globalen Temperaturanstieg auf unter 2°C gegenüber vorindustriellem Niveau zu begrenzen. Dieses Ziel wird mit den bisherigen Klimaschutzversprechen nicht erreicht – selbst wenn sie konsequent umgesetzt würden. Sie führen die Welt auf einen Pfad von 3,5°C oder mehr Temperaturanstieg. Die EU hat es bisher versäumt, ihr Klimaschutzziel auf

mindestens 30 Prozent anzuheben. Damit könnte die EU ihre eigene energie- und wirtschaftspolitische Transformation vorantreiben und gleichzeitig Allianzen mit den kleinen Inselstaaten und den am wenigsten entwickelten Ländern (LDCs), aber auch mit den großen Schwellenländern aufbauen. Vorreiter-Allianzen sind für erfolgreiche Verhandlungen zu einem 2015-Abkommen von fundamentaler Bedeutung.

VENRO fordert von der Bundesregierung:

1. Anhebung des EU-Klimaschutzziels auf mindestens 30 Prozent: Die EU muss noch vor Doha ihr eigenes Klimaschutzziel auf mindestens 30 Prozent Verringerung der Emissionen bis 2020 (gegenüber 1990) erhöhen. Dies hat höchste politische Priorität auf Regierungsebene. Damit wird auch der notwendige Rahmen dafür gesetzt, dass Deutschland sein eigenes Klimaschutzziel von 40 Prozent erreichen kann.
2. Vereinbarung eines globalen Scheitelpunkts („peak year“): Um die Welt noch auf einen Emissionspfad im Einklang mit der 2°C-Obergrenze zu bringen, muss die Vertragsstaatenkonferenz dafür sorgen, dass die globalen Emissionen ab dem Jahr 2015 zurückgehen.
3. Vereinbarung einer zweiten Verpflichtungsperiode des Kyoto-Protokolls: Nach dem Grundsatzbeschluss von Durban sind nun die verbleibenden rechtlichen Fragen zu klären, damit die zweite Verpflichtungsperiode des Kyoto-Protokolls in Doha beschlossen werden kann. Dies umfasst:
 - Eine Minimierung der Übertragung überschüssiger Emissionserlaubnisse in die zweite Verpflichtungsperiode.

- Einen Mechanismus, der eine rechtlich einfache Anhebung der Kyoto-2-Ziele während der Verpflichtungsperiode erlaubt, um auf neue wissenschaftliche Erkenntnisse mit einer weiteren Ambitionssteigerung zu reagieren.
4. Vergleichbare Regeln für andere Industrieländer: Für die Verhandlungen unter der „Ad hoc Working Group on the Durban Platform for Enhanced Action“ (ADP) ist es wesentlich, dass die Klimaschutzziele der Staaten mit dem 2°C-Limit vereinbar und miteinander vergleichbar sind. Das Gesamt-Klimaregime sollte nicht dadurch unterminiert werden, dass Industrieländer, die nicht in der 2. Verpflichtungsperiode des Kyoto-Protokolls dabei sind, ihren Beitrag zum Klimaschutz durch schwächere Anrechnungsregeln „schönrechnen“.
 5. Mehr Klimaschutz anderer Länder: Länder wie Katar, Argentinien, Nigeria, Saudi-Arabien, Venezuela, Iran und Thailand müssen Klimaschutzversprechen in den internationalen Prozess einbringen. Auch dafür muss die Bundesregierung sich einsetzen. Zu erörtern ist, wie andere Länder ihre Ziele durch internationale Unterstützung erhöhen können.
 6. Null-Emissionsfahrplan bis 2050: Aufbauend auf den Beschlüssen zur Energie- wende, muss sich Deutschland dafür stark machen, dass alle Industrieländer, wie in Cancún zugesagt, bis spätestens 2015 einen „Null-Emissionsfahrplan bis 2050“ erstellen und seine Umsetzung beginnen.
 7. Internationalen Flug- und Schiffsverkehr konsistent mit der 2°C-Obergrenze in den Klimaschutz einbeziehen: Der Klimagipfel von Doha muss ein starkes Signal an die internationale Luftverkehrsgesellschaft (ICAO) und die Internationale Seeverkehr-Organisation (IMO) senden, den Klimaschutz in diesem Bereich zu beschleunigen und zusätzlich Klimafinanzierung zu generieren.

II. Anpassung an den Klimawandel vor- bringen

Angesichts der nur noch begrenzba- ren dras- tischen Folgen des Klimawandels muss der Schutz insbesondere der besonders verletzlichen

Menschen in Entwicklungsländern schnell erhöht werden. Armutsbekämpfung und Unterstützung bei der Anpassung an den Klimawandel sind oberstes Gebot. Die regionalen Expertentreffen und Ergebnisse im Rahmen des UNFCCC- Arbeitsprogramms zu Schäden und Verlusten („loss and damage“) verdeutlichen jedoch auch, dass vielerorts die Grenzen der Anpassung erreicht werden und Schäden und Verluste bereits heute auftreten. Entwicklungsländer sind darauf völlig unzureichend vorbereitet. Die bisherige finanzielle Unterstützung, inklusive der Rehabilitierung und möglicher Kompensation für erlittene Verluste, reicht bei weitem nicht aus. Auch die internationale Koordination zu diesen Themen ist bisher nur rudi- mentär herausgebildet.

VENRO fordert von der Bundesregierung:

1. Internationalen Mechanismus zu Schä- den und Verlusten aus dem Klimawan- del: In Doha müssen konkrete Schritte zur Ausarbeitung und Etablierung eines internationalen Mechanismus zu Schäden und Verlusten vereinbart werden. Mit den Inselstaaten und den LDCs haben fast 100 Länder Vorschläge vorgebracht, die als Grundlage dienen können.
2. Nationale Anpassungspläne für die LDCs: In Doha müssen konkrete Unterstüt- zungsmöglichkeiten für die LDCs und andere verletzte Entwicklungsländer vereinbart werden, damit diese Nationa- le Anpassungspläne (NAPs) erarbeiten können. Diese sind umfassend, partizi- pativ und in Anlehnung an existierende Planungsdokumente und -prozesse zu erarbeiten. In den nächsten zwei Jahren müssen gute NAP-Prozesse angestoßen werden, auch um die Verhandlungen zu einem Post-2020-Abkommen hinsichtlich des Bedarfs für Anpassungsfinanzierung zu unterstützen.
3. Finanzierung von Anpassung: Dieser Pro- zess kann nur erfolgreich sein, wenn ver- lässliche, vorhersagbare und ausreichende finanzielle Unterstützung von den Indust- rielländern bereitgestellt wird, insbesonde- re für den UN-Anpassungsfonds und den neuen Grünen Klimafonds, ebenso wie durch eine ausgewogene Verteilung der Gelder zwischen Anpassung und Vermeidung.

III. Klimafinanzierung: lückenlos, verlässlich und innovativ

Ein wichtiger Fortschritt beim Klimagipfel in Durban war der Beschluss, einen Grünen Klimafonds einzurichten. Allerdings wurden nahezu keine Fortschritte hinsichtlich der Klimafinanzierung nach 2012 erzielt. Das Versprechen der Industrieländer steht im Raum, bis 2020 jährlich 100 Milliarden US-Dollar für Klimamaßnahmen in Entwicklungsländern zu mobilisieren. Vollkommen unklar ist, wie der Weg dahin aussieht und wie eine Lücke nach dem Ende der Schnellstartfinanzierung 2012 vermieden wird. Klarheit ist dringend erforderlich, damit Klimaschutz und Anpassung in Entwicklungsländern verlässlich angestoßen und weitergeführt werden können. Dies wird auch für die Verhandlungen zu einem Post-2020-Abkommen von zentraler Bedeutung sein.

VENRO fordert von der Bundesregierung:

1. Anwachsen der Klimafinanzierung: Ab 2013 darf keine Finanzierungslücke nach der Schnellstartfinanzierung entstehen. Zwischen 2010 und 2012 wurden 30 Milliarden US-Dollar bereitgestellt. Die EU, mindestens aber einzelne Mitgliedsstaaten, müssen in Doha Finanzzusagen für den Zeitraum von 2013 bis mindestens 2015 machen. Angemessen sind für den benannten Zeitraum vor dem Hintergrund des notwendigen Aufwuchses zur Erfüllung des 100-Milliarden-Versprechens, dass Industrieländer in der Summe mindestens 60 Milliarden US-Dollar über dem Niveau von 2010 bis 2012 bereitstellen. Konkret bedeutet das: für 2013 zusätzliche zehn, 2014 zusätzliche 20 und 2015 30 Milliarden US-Dollar. Für Deutschland entspricht das in dem Zeitraum einem zusätzlichen Betrag von circa fünf bis sechs Milliarden US-Dollar. Des Weiteren müssen die Industrieländer Lehren aus der Schnellstartfinanzierung ziehen und zu einer einheitlichen und ehrgeizigen Definition von „neu und zusätzlich“ kommen, die die Klimafinanzierung anwachsen lässt, ohne die notwendige Steigerung der Entwicklungsfinanzierung zu unterminieren.
2. Innovative öffentliche Finanzquellen: Die Bundesregierung muss sich intensiv

für die Einführung innovativer öffentlicher Finanzquellen einsetzen. Dazu gehört insbesondere die Bepreisung der Emissionen aus dem internationalen Flug- und Schiffsverkehr. Erlöse der Industrieländer müssen direkt in den Grünen Klimafonds fließen. Für die Einführung braucht es allerdings ein deutliches Signal aus Doha, damit die zuständigen UN-Sonderorganisationen dies umsetzen können. Einnahmen aus der angekündigten Finanztransaktionssteuer sollten neben der Entwicklungsfinanzierung auch der Finanzierung von internationalem Klimaschutz und Anpassung dienen.

3. Das Ende der Subventionen für fossile Energien: Verbleibende Subventionen für fossile Energien sind abzuschaffen, um den finanziellen Spielraum zusätzlich für die Energiewende und internationale Klimafinanzierung nutzen. Dafür muss die Bundesregierung in Doha auch bei anderen Staaten werben.
4. 100 Milliarden an öffentlichen Geldern: Das Verhältnis zwischen öffentlicher und privater Finanzierung im Rahmen dieser Zusage bedarf dringender Klärung. Angesichts der Kostenschätzungen für Minderung und Anpassung in Entwicklungsländern ist es angemessen, dass die 100 Milliarden US-Dollar ausschließlich aus öffentlichen Quellen finanziert werden. Private Finanzierung ist zusätzlich notwendig, auch um ausreichend private Finanzströme in klimafreundliche Investitionen zu lenken.

IV. Klimaschutz im Wald ökologisch und sozial verträglich gestalten

Der Stopp der Entwaldung sowie der Walddegradierung in Entwicklungsländern muss eine hohe Priorität haben und entsprechend unterstützt werden. Der Mechanismus zur Reduktion von Emissionen aus Entwaldung und Schädigung von Wäldern (REDDplus) kann dazu einen wichtigen Beitrag leisten. Sofern REDD so ausgestaltet wird, dass er dem Klimaschutz dient, sich an die zentralen Treiber der Entwaldung richtet, die Biodiversität fördert und insbesondere die Rechte indigener und lokaler Bevölkerungsgruppen schützt, die von und in den Wäldern leben, ist er

auch von der Bundesregierung finanziell zu fördern. Die Finanzierung von Waldschutz darf aber nicht zu weniger Klimaschutz in Europa führen. Daher ist ein Einbezug, zum Beispiel in den EU-Emissionshandel, abzulehnen. Denn angesichts des sowieso schon geringen CO₂-Preises und der nicht ausreichenden Klimaschutzziele würde die Lenkungswirkung des Emissionshandels für den Klimaschutz weiter ausgehöhlt werden.

VENRO fordert von der Bundesregierung:

1. Menschenrechte garantieren: Die Bundesregierung muss sich dafür einsetzen, dass die in Cancún vereinbarten „Safeguards“ (Kriterien für den Schutz der Menschenrechte und Biodiversität) für REDDplus streng ausgelegt und ihre Einhaltung sichergestellt wird. In Doha muss konkretisiert werden, in welcher Form über ihre Einhaltung berichtet werden muss, damit bis zur COP 19 ein entsprechender Text zur Verabschiedung durch die Vertragsstaatenkonferenz vorgelegt werden kann.
2. Transparente Berichtspflicht: Die Bundesregierung muss sich dafür einsetzen, dass Regierungen über die Einhaltung aller Schutzmaßnahmen in jeder Phase der Projekte und Maßnahmen berichten müssen. Dazu bedarf es partizipativer und unabhängiger Ansätze. Um Beschwerden insbesondere für Bürgerinnen und Bürger in den Gebieten der Maßnahmen zu ermöglichen, sind die Berichte für die Zivilgesellschaft transparent und öffentlich zu machen. Eine Übersetzung in lokale Sprachen ist erforderlich. Die Bundesregierung muss sich zudem für die Errichtung von Beschwerdestellen stark machen.
3. Ursachen der Entwaldung verringern: Die Bundesregierung muss sich dafür einsetzen, dass an Strategien gearbeitet wird, um die zentralen, auch internationalen, Treiber der Entwaldung zu adressieren. Dabei gilt es auch Fragen des Handels mit illegalem Holz, dem Anbau von Futtermitteln sowie von Agrarsprit für den Export zu thematisieren sowie Strategien für geringeren Konsum und Produktion waldschädli-

cher Produkte zu entwickeln. Hier sind insbesondere Industrieländer aber auch Schwellenländer gefragt.

4. Finanzierung sicherstellen: Um REDDplus als einen langfristigen Beitrag zum Klimaschutz umgehend und weltweit umsetzen zu können und Anreize für eine menschenrechtlich verantwortliche Planung von Waldschutzvorhaben zu schaffen, müssen sich die Regierungen in Doha darüber verständigen, wie man die Finanzierung sicherstellen will. Der Grüne Klimafonds sollte in der Umsetzung eine zentrale Rolle spielen.

IMPRESSUM

Herausgeber

Verband Entwicklungspolitik deutscher Nichtregierungsorganisationen e.V. (VENRO)
Dr. Werner-Schuster-Haus
Kaiserstraße 201
53113 Bonn
Tel.: 0228/9 46 77-0
E-Mail: sekretariat@venro.org
Internet: www.venro.org

Autor/Autorin

Sven Harmeling (VENRO/Germanwatch), Anika Schröder (MISEREOR)

Redaktion

Dr. Bernd Bornhorst, Anke Kurat (VENRO)

Endredaktion

Kirsten Prestin (VENRO)

Dieser VENRO-Standpunkt ist eine Initiative der VENRO-AG Klimawandel und Entwicklung.

Bonn, November 2012